Stadt Vaihingen an der Enz									Druc	Drucksache Nr.: 73/19		
Amt Abteilung		Stadtplanungsamt Stadtplanungsamt				Sachbearbeiter/in: Thorsten Donn			Telefo	on: .2/18-290	Datum: 14.02.2019	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kenntnisnahme									Sitzung am			
Gemeinderat beschl.						öffentlich				13.03.2019		
Kenntnis genommen:												
WKT x	10 x	14	20 x	23	30	60 x	61 x	63	66	Oberbürgermeiste	er Bürgermeister	
Vorbandlungsgaganstand												

Verhandlungsgegenstand:

Leitbildprozess als Grundstein zu einem modularen Stadtentwicklungskonzept hier: Beauftragung eines Planungsbüros

Finanzierungsnachweis	auf Seite 2	nicht erforderlich					
Vorlagepflicht nach § 92 oder § 126 GemO	☐ ja	☐ nein					
Sachvortrag im Anschluss an den Beschlussvorschlag							
RegNr.: D Leitbildverfahren Beauftragung	Auszüge:						

Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro xxx wird beauftragt, bis August 2019 den Prozess und die Abläufe einschließlich Bürgerbeteiligung für ein Leitbild als Grundlage des modularen Vaihinger Stadtentwicklungskonzepts zu erstellen.

Sachvortrag:

1. Vorgänge

Nach dem Bürgerentscheid wurde im GR am 25.07.2018 das Thema Stadtentwicklung und Beteiligung, zukünftiges Vorgehen bei Stadtentwicklungsprozessen und die dazugehörige Beteiligung beraten (DS 174/18).

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Variante "Bausteine der Stadtentwicklung" als Rahmen und Grundlage für zukünftige Stadtentwicklungsprozesse und den dazugehörigen Beteiligungsverfahren auszuarbeiten. Vorgeschaltet werden soll ein Prozess zur Erzielung eines Leitbildes.

Im Leitbild sollen nicht alle Details der Stadtentwicklung beraten werden sondern es soll eine Gesamtsicht der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Vaihingen an der Enz in den nächsten 10 Jahren und darüber hinaus sein. Es sollen Themenbereiche, die besonders wichtig sind, identifiziert und priorisiert werden. Diese können dann nachfolgend in Bausteinen weiter im Detail bearbeitet und diskutiert werden.

2. Vorauswahl Planungsbüros

Es wurde Kontakt mit 5 Planungsbüros aufgenommen und diese im Dezember zu einem Sondierungsgespräch eingeladen.

In den Gesprächen stellten die Büros bereits durchgeführte Projekte in diesem Themenfeld sowie erste Ansätze und Ideen für den Leitbildprozess in Vaihingen an der Enz vor.

Drei Büros kamen in die engere Wahl und wurden zu einem zweiten Gespräch im Januar eingeladen:

- BerchtoldKrass space & options,
 - Raumplaner, Stadtplaner. Partnerschaft, Karlsruhe
- Nonconform Ideenwerkstatt GmbH DE,
 - Büro für Planung und partizipative Raumentwicklung, Wien / München
- Bürogemeinschaft Sippel . Buff, Stuttgart
 Netzwerk für Planung und Kommunikation,

3. Auswahl eines Planungsbüros

Die drei Büros werden sich am 13.03.2019 in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats (GR) vorstellen: je Büro ca. 15 Min. Vorstellung und ca. 15 Min. Fragerunde. Die Büros werden anhand von umgesetzten Prozessen mögliche Lösungsansätze für Vaihingen aufzeigen.

Die Ansätze der Büros sind unterschiedlich.

4. Weiteres Vorgehen

Das vom GR beauftragte Büro wird in einem ersten Schritt bis Ende der Sommerpause den Prozess modellieren, d.h. den genauen Verfahrensablauf mit verschiedenen Akteuren und der Bürgerbeteiligung fertig ausarbeiten. Die Kosten hierfür liegen als nicht öffentliche Ergänzungsdrucksache (Bepreiste Angebote sind immer vertraulich zu behandeln) vor. Diese Kosten machen jedoch nur den kleineren Teil der Gesamtkosten aus.

Das Ergebnis der Prozessmodellierung soll dann nach der Sommerpause vom Gemeinderat beraten und das Planungsbüro mit der Durchführung beauftragt werden. Ein Bürowechsel ist dann nicht mehr möglich, da die Büros die Prozesse nach ihren eigenen Erfahrungen, besonderen Fähigkeiten und Schwerpunkten ausgestalten. Die Kosten für den Gesamtprozess liegen erst zu diesem Zeitpunkt vor.

Im Herbst soll dann der Prozess eingeleitet werden und mit der Bürgerschaft, Gemeinderäten, Verwaltung und ggf. Fachleuten in geeigneten Formaten diskutiert werden.

Bis Mitte 2020 soll der Leitbildprozess abgeschlossen sein und dem Gemeinderat zur Beratung vorgelegt werden.

5. Gesamtkosten

Die Verwaltung geht davon aus, dass bei den Gesamtkosten 100.000,- € deutlich überschritten werden. Die Kosten müssen im Nachtragshaushalt 2019 und teilweise im Haushalt 2020 finanziert werden.